

## Diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen treten 2016 in Kraft

(gemäss laufender Gesetzessammlung des Kantons Luzern, Stand 5. Dezember 2015)

	Thema	Änderung	in Kraft ab
Gesetze	Steuergesetz*	Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Vermögen, jährlicher Ausgleich der kalten Progression und Aufhebung der Lohnmeldepflicht.	01.01.2016
	Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung*	Die Wohnsitzgemeinden finanzieren die Kosten im Zusammenhang mit dem Erlass von Mindestbeiträgen der AHV zur Hälfte mit.	01.01.2016
	Gesetz über die Ergänzungsleistungen AHV/IV*	IV-Bezüger, die in Heimen oder Spitälern leben und Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich bei der Anspruchsberechnung einen Fünftel des bundesrechtlich vorgeschriebenen Reinvermögens als Vermögensverzehr anrechnen lassen (bisher ein Fünfzehntel).	01.01.2016
	Enteignungsgesetz	Neuorganisation der Schätzungskommission gemäss Botschaft B 125.	01.01.2016
	Gesetz über die Luzerner Polizei	Ergänzungen bezüglich Kostenersatz bei Veranstaltungen gemäss Botschaft B 131.	01.01.2016
	Sozialhilfegesetz	Diverse Neuerungen gemäss Botschaft B 126.	01.01.2016
Verordnungen Reglemente / KRB	Kantonsratsbeschluss Zahl und Beschäftigungsgrad Staatsanwaltschaft	Neu können 33 vollamtliche Staatsanwältinnen oder -anwälte beschäftigt werden (bisher 28). Siehe B 146.	01.04.2016
	Volksschulbildung*	Die Klassengrössen im Kindergarten (heute min. 12 und max. 22) und der Primarschule (heute min. 15 und max. 22) betragen neu min. 16 und max. 22 Lernende.	01.08.2016
	Steuerverordnung (*)	Anpassung infolge Änderung des Bundesrechts: Abzug der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten, Vereinfachung bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds und Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer. Leistungen und Strukturen II: Die Bestimmung über die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Vermögen wurde aufgehoben.	01.01.2016
	Gewässerschutzverordnung	Aufgrund der Einführung einer Abwasserabgabe des Bundes beträgt der Maximalansatz pro Kubikmeter Frischwasser neu Fr. 3.40 (vorher Fr. 3.20)	01.01.2016
	Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz	Neu gehören auch die Auszüge aus dem Schweizerischen Personenstandsregister zu den einzureichenden Unterlagen. Zudem müssen sich ausländische Personen vor der Gesuchseinreichung in diesem Register aufnehmen lassen.	01.01.2016
	Besoldungsverordnung für Lehrpersonen	Einführung Lohnband: Die obere Grenze entspricht dem heutigen Lohn der jeweiligen Lohnstufe, die untere Grenze verläuft 10 Prozent darunter.	01.02.2016
	Verordnung Zivilstandswesen	Neu müssen die einbürgerungswilligen ausländischen Personen vor dem Einbürgerungsverfahren im Schweizerischen Personenstandsregister aufgenommen werden.	01.01.2016
	Verordnung über die Staatsanwaltschaft	Ergänzung mit der neuen Abteilung Wirtschaftsdelikte und deren Aufgaben.	01.04.2016
Verordnung Gebührenbezug Luzerner Polizei	Ergänzung Kostenersatz für Polizeieinsätze: Definition kommerzielle und ideelle Veranstaltung.	01.01.2016	

\* Massnahmen aus Leistungen und Strukturen II



	Sozialhilfeverordnung	Anpassungen aufgrund des neuen Sozialhilfegesetzes. Siehe Botschaft B 126.	01.01.2016
	Kantonale Asylverordnung	Anpassungen aufgrund des neuen Sozialhilfegesetzes. Siehe Botschaft B 126.	01.01.2016
	Verordnung zum Gesetz über Angebote für Betagte und Pflegebedürftige (...)	Ergänzung aufgrund des neuen Sozialhilfegesetzes: Die Verordnung entspricht den §§ 54-58 der geltenden Sozialhilfeverordnung.	01.01.2016
	Mietwertverordnung	Anpassung der bisherigen Zuordnungen der Gemeinden zu Gemeindegruppen und der Mietwertansätze.	01.01.2016
	Reglement Berufsmaturität	Abstimmung auf eidgenössische Vorgaben und Erleichterung des Vollzugs: Präzisere Bestimmungen bezüglich Probezeit, einmalige provisorische Promotion wird auf die lehrbegleitenden Angebote ausgedehnt und der Absatz bezüglich Freifächer für die Promotion gestrichen.	01.01.2016
	Kantonale Lebensmittelverordnung	Anpassungen infolge Änderungen des Bundesrechts bezüglich Kontrollorgane. Der Wert eines Aufwandpunktes zur Berechnung der Gebührenhöhe beträgt neu 2.20 Franken (vorher 2.10 Franken).	01.01.2016
	Verordnung über das Halten von Hunden	Die mit der Kennzeichnung erhobenen Daten werden neu durch die Identitas AG (Identitas) erfasst (bisher Animal Identity Service AG).	01.01.2016
	Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen	Unter anderem ist der Ausgleichskasse vor der Behandlung ein detaillierter Kostenvoranschlag einzureichen, wenn die Kosten einer Zahnbehandlung voraussichtlich höher als 600 Franken liegen (vorher 2000 Franken). Für die notwendige hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung werden höchstens 48 Franken brutto pro Stunde vergütet.	01.01.2016
	Registerverordnung	Anpassung bezüglich Zugriffsberechtigungen kantonale Einwohnerplattform.	01.01.2016
	Verordnung über die anderen bewilligungspflichtigen Berufe im Gesundheitswesen	Diverse Anpassungen aufgrund von Entwicklungen im Bundesrecht und Erfahrungen im Vollzug.	01.01.2016
	Verordnung über die Aufgaben der Departemente (...)	Anpassungen in Zusammenhang mit der Übertragung des innerkantonalen Finanzausgleichs vom Justiz- und Sicherheitsdepartement auf das Finanzdepartement.	01.01.2016
	Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung (...)	Nach einem Jahr Unterbruch wird das Phosphorprojekt 2016 wieder aufgenommen. Die Verordnung wird deshalb wieder mit den zwischenzeitlich aufgehobenen Bestimmungen ergänzt.	01.01.2016
	Reklameverordnung	Gemeinden dürfen Reklamen für örtliche Veranstaltungen bis zu einer Grösse von 3.5 Quadratmetern während 6 Wochen vor und 5 Tagen nach der Veranstaltung ohne Bewilligung zulassen.	01.01.2016
	Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen	Anhang 2 wurde aktualisiert (zahlreiche neue, geänderte und gestrichene Erlasse).	01.01.2016
<b>Gerichte LUKS / LUPS</b>	Beurkundungsverordnung	Kantonsgericht beschliesst diverse Anpassungen	01.01.2016
	Justizverordnung	Kantonsgericht beschliesst Ergänzungen bezüglich Schätzungskommission.	01.01.2016
	Verordnung über das Anwaltspraktikum	Kantonsgericht setzt die Prüfungsgebühr bei 2000 Franken an (vorher 1500 Franken).	01.01.2016
	Personalreglement für die Luzerner Psychiatrie	Spitalrat verabschiedet diverse Anpassungen	01.01.2016
	Personalreglement LUKS	Spitalrat verabschiedet diverse Anpassungen	01.01.2016